



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

gemäß Verteiler

Auskunft erteilt: Frau Busse
Durchwahl: (04351) 73 79 - 510
Telefax: (04351) 73 79 - 190
Zimmer: 221 - DG
E-Mail: nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de
Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom
621.41 - NB - 829085

Eckernförde
27.08.2021

Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Winnemark für das Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rebelswisch

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden

Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und Aufforderung zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme unter Mitteilung etwaiger Anpassungserfordernisse nach § 1 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung liegen vom 06.09.2021 bis einschließlich 07.10.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Über diese Auslegung werden Sie gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB hiermit benachrichtigt. Der Inhalt der Auslegungsbekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen stehen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b8-winnemark> zur Einsichtnahme bereit und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zugleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden durchgeführt. Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme **bis spätestens zum 07.10.2021**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass die Planungen Ihre Belange nicht berühren oder hinreichend berücksichtigt wurden. Bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter Angabe der maßgeblichen Gründe eine angemessene Fristverlängerung bei mir beantragt werden; geben Sie hierbei bitte den noch zu erwartenden zeitlichen Rahmen der notwendigen Fristverlängerung an.

Öffnungszeiten

Vormittags Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags Do 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse IBAN: DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC: NOLADE21KIE
Eckernförder Bank IBAN: DE38 2109 2023 0005 8001 50 BIC: GENODEF1EFO

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 06.09.2021 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/b8-winnemark> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden. Soweit Beteiligungsunterlagen in Papierform benötigt werden, können diese unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten telefonisch, per E-Mail, per Fax oder schriftlich angefordert werden; eine umgehende Übersendung wird zugesichert.

Ihre Stellungnahme nehme ich vorzugsweise über BOB-SH oder digital per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de entgegen; schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, da es sich um einen Bebauungsplan handelt, der im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Nicola Busse